

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft,
Bildung und Forschung WBF
Herr Bundesrat Guy Parmelin
Bundeshaus Ost
3003 Bern

Brugg, 21. Februar 2019

Zuständig: Beat Rösli
Sekretariat: Ursula Boschung
Dokument: SN FHA Gesetz

Bundesgesetz über die Genehmigung von Freihandelsabkommen Vernehmlassungsverfahren

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Ihrem Schreiben vom 19. Dezember 2018 laden Sie uns ein, zur oben genannten Vorlage Stellung zu nehmen. Für die uns gegebene Möglichkeit danken wir Ihnen bestens und sind gerne bereit, uns in dieser Angelegenheit vernehmen zu lassen.

Mit der Vorlage wünschen Sie „die Bundesversammlung zu ermächtigen, Freihandelsabkommen, welche inhaltlich vergleichbar mit früher abgeschlossenen Abkommen sind und im Vergleich zu diesen keine wichtigen zusätzlichen Verpflichtungen für die Schweiz schaffen, selbstständig zu genehmigen.“ Auch wenn ihr Vorschlag auf den ersten Blick die Position der Bundesversammlung zu stärken scheint, so stellen wir doch bei genauerer Betrachtung fest, dass damit dem Parlament die Referendumsmöglichkeit entzogen und damit dessen Vetoposition gegenüber der Exekutive geschwächt würde.

Aufgrund der Tragweite von Freihandelsabkommen lehnt der Schweizer Bauernverband diese Beschneidung der Volksrechte dezidiert ab. In Übereinstimmung mit der vom Parlament wiederholt geäusserten Position erwarten wir, dass Freihandelsabkommen dem fakultativen Referendum unterstellt bleiben.

Entscheide über Freihandelsabkommen sind für die Schweizer Landwirtschaft von existenzieller Bedeutung. Denn ohne die Importsteuerung, wie sie heute mit Zöllen, Kontingenten und Zuteilungsmechanismen geregelt wird, kann im Schweizer Kosten- und Regulierungsumfeld die Landwirtschaft nicht kostendeckend betrieben werden. Um die Verfassungsaufträge gemäss Art. 102, Art. 104 und Art. 104a BV weiterhin erfüllen zu können, brauchen die sensiblen Schweizer Landwirtschaftsprodukte diesen Schutz zwingend.

Der Schweizer Bauernverband setzt sich zum Wohle der Exportwirtschaft immer möglich dafür ein, dass landwirtschaftsverträgliche Freihandelsabkommen abgeschlossen werden können. Dies setzt voraus, dass die Landwirtschaft angesichts der existenziellen Bedeutung des Grenzschutzes gebührend gewichtet wird bzw. dass sie über die legitimen staatsrechtlichen Rahmenbedingungen verfügt, welche ihr dieses Gewicht garantieren. Die Referendumsmöglichkeit spielt dabei eine wesentliche Rolle.

Es ist unbestritten, dass das Aushandeln von Freihandelsabkommen Sache der Exekutive ist und dass die Verhandlungsdelegierten ihre strategischen Schachzüge nicht offenlegen können, solange das Verhandlungsergebnis noch nicht feststeht. Kehrseite dieser hohen Vertraulichkeit ist, dass die übrigen politischen Gewalten inhaltlich kaum Einfluss nehmen können. Erst wenn das definitive Resultat vorliegt, kann das Parlament lediglich zustimmen oder ablehnen, jedoch keine Anpassungen machen. In der Praxis zeigen die Debatten jeweils, dass die-

Seite 2 | 2

ser Entscheid über Alles oder Nichts oft schwierig und unbefriedigend ist. Im Sinne des Schweizer Staatsverständnisses ist die Möglichkeit daher zentral, im Zweifelsfalle das Referendum ergreifen und das Volk entscheiden lassen zu können. Nichtsdestotrotz bleibt die Schweizer Landwirtschaft zuversichtlich, dass sie auch den künftigen Freihandelsverträgen zustimmen kann ohne das Referendum ergreifen zu müssen. In diesem Sinne bitten wir Sie, auf das vorliegende Gesetz zu verzichten.

Wir hoffen, dass Sie unsere Anliegen berücksichtigen werden und danken Ihnen nochmals für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Schweizer Bauernverband



Markus Ritter
Präsident



Jacques Bourgeois
Direktor